

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2010

Dienstag, 2. November

Nr. 22



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-6
Jubilare	6
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	8-11
Kirchennachrichten	11-12

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster

Redaktionsschluss:

Freitag, 5. November 2010

Nächster

Erscheinungstermin:

Dienstag, 16. November 2010

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Man braucht zwei Jahre, um sprechen
zu lernen, und fünfzig Jahre,
um schweigen zu lernen.
Ernest Hemingway

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 25.10.2010

Beschluss-Nr. R 92/10:

Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherstellung des Reparatur- und Instandsetzungsbedarfs für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen 2010, die Haushaltstelle zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (1.6700.5100.00) um 8.000,00 Euro auf insgesamt 24.500,00 Euro aufzustocken. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 8.000,00 Euro erfolgt aus der allgemeinen Haushaltsdeckung bzw. aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Nr. R 93/10:

I. Der Gemeinderat Nünchritz beschließt die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Nünchritz mit (Euro)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe der Einnahmen	13.715.917,91	10.711.924,69	24.427.842,60
Summe der Ausgaben	13.715.917,91	10.711.924,69	24.427.842,60
Nachrichtlich – Haushaltsausgleich § 22 Kom HVO			
Zuführung vom VwH zum VmH	6.366.784,23		
Zuführung vom VmH zum VwH		0	
Zuführung zur allgem. Rücklage		4.749.169,07	
Entnahme aus der allgem. Rücklage		1.009,74	
Fehlbetrag		0	
Haushaltsreste			
Haushaltseinnahmereste alt	0	325.000,00	325.000,00
Haushaltseinnahmereste neu	0	1.613.562,16	1.613.562,16
Haushaltsausgabereiste alt	0	2.260.653,00	2.260.653,00
Haushaltsausgabereiste neu	0	3.383.437,03	3.383.437,03
Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)		0	0

II. Der Prüfbericht vom 20.09.2010 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Meißen über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Nünchritz wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. R 94/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag mit dem AZV „Elbe-Floßkanal“ gemäß Anlage 2 zu. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird zum Vertragsabschlusses ermächtigt.

Beschluss-Nr. R 95/10:

Der Gemeinderat Nünchritz stimmt der Erklärung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 83 SächsBO zur Übernahme der Baulast für das Vorhaben – Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Elbstraße 30a im OT Merschwitz – zu Lasten des gemeindlichen Flurstücks 85 der Gemarkung Merschwitz gemäß eingereichtem Plan zu.

Beschluss-Nr. R 96/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der 1. Nachtrag und der 2. Nachtrag der Baufirma Rieme über zusätzliche Aufwendungen und Leistungen im Zusammenhang mit den Abtragsarbeiten und der Befestigung des Parkplatzes An der Weinstraße / Weg zur Fähre, mit einem Kostenumfang in Höhe von 22.581,67 Euro, unter Berücksichtigung der eingereichten Leistungspositionen und der aus dem Grundvertrag entfallenden Leistungen, wird bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Nachtragsleistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. R 97/10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Vorhaben Erweiterung Gebäude G 61 HCI – Kreislösungsanlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG

Ort: Nünchritz, Flurstück 64/3 Gemarkung Leckwitz

Bauherr: Wacker Chemie AG Werk Nünchritz

- Das Vorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wacker Chemie Nünchritz“ (§ 30 Abs. 1 BauGB).
- Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen.
- Die Trinkwasserversorgung ist gesichert über öffentliches TW-Netz.
- Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert über betriebs-eigene SW-Kanalisation.
- Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über betriebs-eigene RW-Kanalisation.
- Die Löschwasserbereitstellung ist gesichert über betriebs-eigenes Löschsystem.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Zustimmung nach § 69 Abs. 1 sächsBO zum Vorhaben wird erteilt.

Beschluss-Nr. R 98/10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zur Errichtung von Destillationskolonnen im Gebäude D 36 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BlmschG

Ort: Nünchritz, Flurstück 373/1 Gemarkung Nünchritz

Bauherr: Wacker Chemie AG Werk Nünchritz

- Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB.
- § 34 Abs. 2 BauGB Eigenart der näheren Umgebung – Industriegebiet.
- Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung im Bau-gebiet allgemein zulässig.
- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet.
- Das Vorhaben fällt nicht unter § 34 Abs. 3a BauGB.
- ebenes Gelände
- Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen.
- Die Trinkwasserversorgung ist gesichert über öffentliches TW-Netz.
- Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert über betriebs-eigene SW-Kanalisation.
- Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über betriebs-eigene RW-Kanalisation.
- Die Löschwasserbereitstellung ist gesichert über betriebs-eigenes Löschsystem.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben gemäß § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschluss-Nr. R 99/10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 1 Abs. BauGB zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wacker Chemie Nünchritz AG“ zum Neubau und Betrieb Gebäude M 56 – Trafostation

Ort: Nünchritz, Flurstück 55/13 und 56d
Gemarkung Leckwitz

Bauherr: Wacker Chemie AG Nünchritz

- Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wacker Chemie Nünchritz“.
- Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
- Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen.
- Die Trinkwasserversorgung ist gesichert über öffentliches TW-Netz.
- Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert über betriebs-eigene SW-Kanalisation.

- Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über betriebs-eigene RW-Kanalisation.
- Die Löschwasserbereitstellung ist gesichert über betriebs-eigenes Löschsystem.

Folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wacker Chemie Nünchritz“ wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt:

Das Gebäude M 56 – Trafostation kann auf der beantragten Fläche außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden.

Das Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben entsprechend § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschluss-Nr. R 100/10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bau einer Doppelgarage

Ort: Nünchritz, Karl-Marx-Straße 33,
Flurstück 38/7 Gemarkung Nünchritz

Antragsteller: Gemeinde Nünchritz

- § 35 BauGB das Vorhaben liegt im Außenbereich.
- § 35 Abs. 2 BauGB zutreffend; sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.
- Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.
- ebenes Gelände
- Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.
- Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.
- Löschwasserbereitstellung ist gesichert durch öffentliches Trinkwassernetz.
- Regenwasserentsorgung erfolgt auf dem eigenen Grundstück.
- Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümer des Nachbarflurstückes 330/16 Gemarkung Nünchritz.

Das Einvernehmen als Nachbar gemäß § 70 SächsBO wird erteilt.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben entsprechend § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschluss-Nr. R 101/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauleistungen für die Gehweginstandsetzung Karl-Liebknecht-Ring, 1. BA, wird an die Firma GeWa-Bau George GmbH & Co. KG aus 04932 Merzdorf auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 26.963,62 Euro erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 8. November 2010, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 11.10.2010
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau Carport für PKW in Nünchritz, Kurze Straße 2, Flurstück 115 Gemarkung Nünchritz
4. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2011
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerd Barthold, Bürgermeister

In der Gemeinde Nünchritz ist ab dem 1. Juli 2011 die Stelle der/des

Standesbeamtin/Standesbeamten

in Teilzeit (35 h) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die vollumfängliche Funktion der/des Standesbeamtin/Standesbeamten,
- die Friedhofsverwaltung.

Eine qualitative und quantitative Änderung des Zuständigkeitsbereiches behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- eine fachliche Qualifikation im Bereich des Standesamtswesens entsprechend § 1 der SächsPStVO:
 - „1. die Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Angestelltenprüfung bestanden hat,
 2. an einem Grundseminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen mit Erfolg teilgenommen hat und
 3. als Sachbearbeiter oder zur Einweisung in einem Standesamt mindestens sechs Monate tätig gewesen ist“.
- eine sehr gute Auffassungsgabe und den Willen, neue Aufgaben anzugehen.

Wer in einer modernen und dynamischen Verwaltung mitarbeiten möchte, Eigeninitiative und persönliches Engagement sowie eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft einbringt, sollte sich auf diese Stelle bewerben.

Die Beschäftigung erfolgt im Angestelltenverhältnis und die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre **aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 15. November 2010** an die Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.

Telefonische Auskünfte erteilen Ihnen gern der Bürgermeister Gerd Barthold, Tel. (035265) 500-22 oder Hauptamtsleiterin Ute Keil, Tel. (035265) 500-12 bzw. post@nuenchritz.de.

Besuchen Sie uns auch unter www.nuenchritz.de.

- Neue Funktionen für den Einsatz im Internet und an Automaten
- Mehr Kontrolle über die eigenen Daten
- Vorbereitet für die elektronische Signatur
- Mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke

Den neuen Personalausweis können Sie ab dem 1. November 2010 in der Personalausweisbehörde Ihres Bürgeramts beantragen. Eine Umtauschpflicht vor dem Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Ausweises besteht nicht. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ab dem 1. November 2010 ist aber jederzeit möglich. Öffnungszeiten, Ansprechpartner sowie Zuständigkeiten von Ämtern und Behörden in Ihrem Wohnort finden Sie unter <http://www.behoerdenfinder.de/>.

Viele Aktivitäten und Geschäfte des alltäglichen Lebens – wie beispielsweise das Eröffnen eines Bankkontos und das Einkufen vieler Waren – verlagern sich mittlerweile ins Internet oder werden durch digitale Anwendungen ergänzt oder gar ersetzt. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gibt es bislang jedoch nicht. Sie müssen für viele Angebote mit jeweils eigenen Passwörtern, Geheimnummern oder Zugangskarten zurechtkommen.

Mit der Einführung des neuen Personalausweises wird diese Lücke geschlossen. Das Ausweisen in der Online-Welt und an Automaten wird nun genauso schnell, einfach und sicher, wie es das Vorzeigen des Ausweises heute bereits ist.

Neu im Personalausweis wird ein Computer-Chip im Inneren der Karte sein, der es ermöglicht, dass Sie Ihren neuen Ausweis noch vielseitiger nutzen können als bisher – mit der Online-Ausweisfunktion und der Unterschriftsfunktion. Der neue Personalausweis wird die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen verbessern und Ihnen so helfen, Zeit und Geld zu sparen.

Die neue Ausweiskarte kann aber auch genauso wie bisher als so genannter Sichtausweis verwendet werden. Die Nutzung der neuen elektronischen Funktionen ist also vollkommen freiwillig. Wenn Sie wollen, können sie einfach ausgeschaltet werden.



Sprechzeiten der Friedensrichterin Frau Rothhaar



Sprechtag: 10.11.2010, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr.: 035265/56408
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Der neue Ausweis

Er ist ab 1. November 2010, er hat das praktische Format einer Scheckkarte und er bietet Ihnen darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.

Auf einen Blick

- Einführung am 1. November 2010
- Scheckkartenformat
- Chip im Innern der Ausweiskarte



Nach wie vor ist der Personalausweis auch ein hoheitliches Dokument, mit dem Sie in viele Länder auch ohne Reisepass einreisen können. Welche das sind, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amts.

Produziert wird der neue Personalausweis – wie auch der ePass – in der Bundesdruckerei in Berlin.

Wenn Sie Fragen zum neuen Personalausweis haben, können Sie sich direkt an unseren Bürgerservice wenden oder das Kontaktformular nutzen.

Bürgerservice (Servicezeiten Mo - Fr, 7.00 - 20.00 Uhr)

Telefon 0180-1-333333 (3,9 ct/Min dt. Festnetz, max. 42 ct/Min Mobilnetz)

Informationen aus dem Bauamt

Sanierung Gehweg Karl-Liebknecht-Ring

Voraussichtlich ab **08.11.2010** erfolgt die Instandsetzung des Gehweges im Karl-Liebknecht-Ring in einem 1. Bauabschnitt zwischen Eingang Nr. 1 und Eingang Nr. 9 der Wohnblöcke.

Auf einer Baulänge von 150 m werden die alten Gehwegplatten, Straßenborde und Randeinfassungen ausgebaut, der Unterbau durch den Einbau einer Frostschuttschicht erneuert, Straßenbordsteine und Rasenborde neu gesetzt und als Deckschicht Betonpflaster eingebaut. Durch die Wasserversorgung GmbH werden zeitgleich einige Anlagen wie Schieber und Absteller erneuert. Mit der Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten ist die Firma GeWa-Bau aus Merzdorf beauftragt. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Sanierungsarbeiten Urnenfriedhof

Abgeschlossen wurden kürzlich weitere Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Trauerfeierhalle und im Sanitärtrakt der Halle auf dem Urnenfriedhof in Nünchritz. Die gesamte Fassade des Gebäudekomplexes erhielt einen neuen Außenanstrich. Im Sanitärbereich wurden die Elektroinstallation erneuert und neue Durchlauferhitzer eingebaut. Mit den neu verarbeiteten Fliesen und einem hellen Wandanstrich erscheinen die WC's jetzt hell und freundlich. Komplettiert wird die Sanierung mit neuen Saniterelementen und -einbauten, die im Zuge einer Vorwandmontage installiert wurden. Die Arbeiten wurden erbracht von Malerhandwerk Hoffmann, Inh. Jörg Beckert aus Nünchritz, Elektro-Preußner aus Weißig, Firma Flieseninspirationen Irmisch aus Colmnitz und Haustechnik Bräunig aus Nünchritz.

Baumaßnahme Ortsumfahrung Zschaiten-Roda, Neubau K 8572

Die wöchentliche Bauberatung zur Baumaßnahme findet jeweils donnerstags um 14.00 Uhr im Baustellencontainer der Firma Wolff & Müller auf dem Gelände der ehemaligen Festwiese, Wirtschaftsweg in Roda statt. Bei Fragen und Hinweisen besteht die Möglichkeit, diese bei den entsprechenden Verantwortlichen zu Beginn der Bauberatung vorzutragen bzw. zu klären.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nünchritz hat in seiner Sitzung am 25.10.2010 gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Gemeinderat Nünchritz beschließt die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Nünchritz mit (Euro)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe der Einnahmen	13.715.917,91	10.711.924,69	24.427.842,60
Summe der Ausgaben	13.715.917,91	10.711.924,69	24.427.842,60
Nachrichtlich - Haushaltsausgleich § 22 Kom HVO			
Zuführung vom VwH zum VmH	6.366.784,23		
Zuführung vom VmH zum VwH		0	
Zuführung zur allgem. Rücklage		4.749.169,07	
Entnahme aus der allgem. Rücklage	1.009,74		
Fehlbetrag		0	
Haushaltsreste			
Haushaltseinnahmereste alt	0	325.000,00	325.000,00
Haushaltseinnahmereste neu	0	1.613.562,16	1.613.562,16
Haushaltsausgabereiste alt	0	2.260.653,00	2.260.653,00
Haushaltsausgabereiste neu	0	3.383.437,03	3.383.437,03
Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	0	0	

II. Der Prüfbericht vom 20.09.2010 des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Meißen über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Nünchritz wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Nünchritz liegt in der Zeit vom 08.11.2010 bis 16.11.2010 im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmeri, Zimmer 22, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, aus.

Nünchritz, den 28.10.2010

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz

In öffentlicher Sitzung haben der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz am 27.09.2010, der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz am 20.09.2010 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz am 06.10.2010 folgenden gleichlautenden Beschluss gefasst:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz in der Fassung vom 02.10.2006 erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage) ist Beschlussbestandteil. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird mit den Änderungen und Ergänzungen entsprechend der Abwägung in der Fassung vom 03.09.2010 gebilligt. Nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz in der Fassung vom 03.09.2010, bestehend aus der Planzeichnung (Teilplan 1 bis 3) und der Begründung mit Anlagen, wird vom 15.11.2010 bis einschließlich 17.12.2010 im Rathaus, 01612 Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Zimmer 13, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag
7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr
Dienstag
7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nünchritz, den 28.10.2010

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft K 8572 OU Zschaiten/Roda informiert:

Eine Aufgabe der Teilnehmergeinschaft K 8572 OU Zschaiten/Roda ist es, den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufzustellen. In der Teilnehmersversammlung am 01.09.2010 stellte der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die geplanten Wegebau-, Entwässerungs- und Pflanzmaßnahmen vor. Am 29.09.2010 wurde in einem Anhörungstermin das Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange zum geänderten Plan nach § 41 FlurbG erzielt. Die Planunterlagen liegen vom 15.11.2010 bis zum 14.12.2010 in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, zur Einsicht aus.

Jedermann hat die Möglichkeit, sich zu den Sprechzeiten der Gemeinde über den Plan zu informieren. Äußerungen zu den Planungen der Teilnehmergeinschaft können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung K 8572 OU Zschaiten/Roda beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, vorgebracht werden.

Die Teilnehmergeinschaft berücksichtigt begründete Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung des Planes. Rechtsansprüche können durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Für telefonische Rücksprachen stehen die Vorstandsvorsitzende oder Ihr Stellvertreter unter 03522/303-2181 bzw. 03522/303-2183 zur Verfügung

Großenhain, 20.10.2010

gez. Portsch
Vorstandsvorsitzende

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Merschwitz

Herrn Walter Maron am 14.11. zum 84. Geburtstag
Frau Lieselotte Engelmann am 15.11. zum 85. Geburtstag

Nünchritz

Frau Marta Tschierske am 04.11. zum 74. Geburtstag
Frau Margot Möbius am 04.11. zum 73. Geburtstag
Frau Marta Pohl am 05.11. zum 89. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Kranke am 05.11. zum 88. Geburtstag
Frau Gertrud Walther am 05.11. zum 84. Geburtstag
Frau Christa Rentzsch am 05.11. zum 81. Geburtstag
Herrn Udo Schmidt am 06.11. zum 71. Geburtstag
Frau Erna Schleinitz am 07.11. zum 90. Geburtstag
Herrn Achim Lademann am 07.11. zum 75. Geburtstag
Frau Christa Hackert am 07.11. zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Möbius am 08.11. zum 78. Geburtstag
Frau Helga Pöschel am 08.11. zum 77. Geburtstag
Frau Helgard Kneisel am 09.11. zum 81. Geburtstag
Frau Ehrentraud Kretzschmar am 09.11. zum 81. Geburtstag
Frau Gerda Thomas am 10.11. zum 88. Geburtstag
Frau Gertraud Katzy am 11.11. zum 83. Geburtstag
Frau Irma Ermer am 13.11. zum 89. Geburtstag
Herrn Günter Werner am 13.11. zum 73. Geburtstag
Herrn Herbert Tippelt am 14.11. zum 75. Geburtstag

Leckwitz

Frau Edith Steblau am 13.11. zum 71. Geburtstag

Goltzscha

Frau Marlies Schittko am 13.11. zum 74. Geburtstag

Roda

Frau Gerlinde Matzke am 04.11. zum 73. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Ruth Dämmig am 05.11. zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Dieter Fritzsche am 10.11. zum 72. Geburtstag
Frau Ella Rosenkranz am 11.11. zum 91. Geburtstag
Herrn Heinrich Klemm am 13.11. zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Dämmig am 13.11. zum 75. Geburtstag

Diesbar-Seußlitz

Herrn Rudolf Pocher am 08.11. zum 77. Geburtstag
Frau Margot Sadowy am 16.11. zum 78. Geburtstag

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	11.11.	15.11.	15.11.	09.11.
Neuseußlitz	11.11.	15.11.	15.11.	09.11.
Leckwitz	11.11.	15.11.	15.11.	09.11.
Merschwitz	11.11.	15.11.	15.11.	09.11.
Goltzscha	11.11.	15.11.	15.11.	09.11.
Naundörfchen	11.11.	15.11.	15.11.	09.11.
Nünchritz	11.11.	-	-	08.11.
Grödel	11.11.	-	-	08.11.
Roda	11.11.	-	-	08.11.
Weißig	11.11.	-	-	09.11.
Zschaiten	11.11.	-	-	-
Nünchritz (Meißner Straße)	11.11.	-	-	09.11.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.

Nächste Grünschnittannahme: 19.11.2010 in Zeithain

EINRICHTUNGEN

Integrativer Hort Schwalbennest

„Rund um die Kartoffel“ . . .

. . . unter diesem Motto hatten wir unsere Kinder zur Teilnahme an unserem gleichnamigen Projekt in den Herbstferien eingeladen. Nachdem am ersten Ferientag Mitarbeiter der Polizeidirektion Riesa mit unseren Hortkindern die Teilnahme am Straßenverkehr geübt hatten, folgten ab Dienstag zwei spannende Projektwochen zum Thema „Erdäpfel“, wie die Kartoffeln auch genannt werden. Unser Projekt begann mit der Kartoffelsuche im Garten einer unserer Erzieherinnen. Da das Kartoffelkraut schon vollkommen abgestorben war, war kriminalistischer Spürsinn gefragt. Aber unsere schlauen Kartoffeldetektive ließen sich nicht aufs Glatteis führen Sie wussten natürlich dass sich Kartoffeln, die nicht mit Erde bedeckt sind grün färben. Fahndeten nach diesen und konnten sie schnell identifizieren. Ausgerüstet mit einer Grabegabel holte Paul die begehrten Knollen unter dem Beifall der Kinder ans Tageslicht. Dort wurden sie von den anderen Kindern gewaschen und danach getrocknet.

Am darauf folgenden Tag hatten wir geplant mit den Kartoffeln zu basteln, deshalb sammelten wir auf dem Rückweg zum Hort noch alles, was wir eventuell zu unserer Bastelei würden ge-

